

An die Damen und Herren
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
Landrätinnen und Landräte

19. Februar 2021

Testen für Alle – Rheinland-Pfalz bereitet sich vor! Schulterschluss mit den Kommunen und den Freiwilligen Feuerwehren

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie den Medien entnehmen konnten, wurde durch den Bundesgesundheitsminister kürzlich verkündet, dass ab dem 1. März 2021 alle Bürgerinnen und Bürger die unbegrenzte Möglichkeit erhalten sollen, sich jederzeit anlasslos und kostenfrei mittels Schnelltest (sog. PoC-Antigentests) auf das Coronavirus testen zu lassen.

Zwischenzeitlich ist ein großes Angebot an zugelassenen Antigen-Schnelltests auf dem Markt verfügbar, sodass sich hiermit eine gute Perspektive bietet, um die Ausbreitung des Coronavirus weiter einzudämmen. Schnelltests können nach der aktuellen Testverordnung des Bundes jedoch ausschließlich von geschultem Personal durchgeführt werden. Selbst- oder Laientests sind momentan noch nicht zugelassen und auch noch nicht in ausreichender Menge verfügbar.

Um dennoch ein flächendeckendes Angebot von Schnelltests für die rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, hat die Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit vielfältigen Partnern das Projekt „Testen für Alle“ aufgesetzt.

Neben wohnortnahen Schnelltests in Apotheken, bei Ärzten, Zahnärzten oder auch bei Betriebsärzten ist der Aufbau von kommunalen Schnelltestzentren ein zentraler Baustein des Projektes. Auf kommunaler Ebene sollen daher die Fieberambulanzen der Landkreise und kreisfreien Städte reaktiviert und aufgerüstet werden. Um ein wirklich flächendeckendes Angebot gewährleisten zu können, reicht dies jedoch noch nicht aus. Vielmehr sind weitere Teststationen auf kommunaler Ebene erforderlich!

In enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesfeuerwehrverband ist daher geplant, möglichst flächendeckend weitere kommunale Teststationen einzurichten, die über die örtlichen Freiwilligen Feuerwehren und die Verbandsgemeinden bzw. verbandsfreien Gemeinden organisiert und betrieben werden.

Die Freiwilligen Feuerwehren stellen tagtäglich unter Beweis, dass sie da sind, wenn es darauf ankommt. Nun ist ihre Unterstützung auch zur aktiven Pandemiebekämpfung dringend erforderlich. Aufgrund ihrer starken und zuverlässigen Strukturen können diese einen wichtigen Beitrag zum Gelingen des Projektes leisten.

Die Planungen des Projektes befinden sich derzeit noch in einem frühen Stadium und viele Details gilt es noch abschließend zu klären. Beispielsweise handelt es sich bei den Abrechnungs- und Finanzierungsregelungen teilweise noch um Entwurfsfassungen des Bundes, die sich insofern noch anpassen können.

Allerdings möchten wir Sie bereits jetzt über die aktuellen Planungen informieren und Sie gleichzeitig schon in einigen Punkten um Ihre Unterstützung bitten. Denn je früher die Vorbereitungen beginnen, desto erfolgreicher kann die spätere Umsetzung erfolgen. Über die noch offenen Punkte werden Sie schnellstmöglich weitere Informationen erhalten.

- **Was ist zu tun?**

Zur Sicherstellung des flächendeckenden Schnelltest-Angebots sind in allen Landkreisen, kreisfreien Städten und auf Ebene der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden entsprechende Testzentren einzurichten. Diese sollten möglichst zentral in den jeweiligen Gebietskörperschaften verortet sein.

Die Öffnungszeiten der jeweiligen Testzentren sind nicht vorgegeben. Es sollte lediglich eine Öffnung mehrmals die Woche über mehrere Stunden sichergestellt werden. Die Öffnung kann durchaus außerhalb der üblichen Dienst- und Arbeitszeiten (bspw. 16 bis 19 Uhr) erfolgen.

Das Angebot der kostenlosen Schnelltests für Alle soll mindestens solange bestehen bleiben, bis Selbst- bzw. Laientest zugelassen und in ausreichender Menge verfügbar sind.

- **Infrastruktur und Personal**

Die Planung der Infrastruktur soll durch die kommunalen Aufgabenträger bzw. die örtlichen Freiwilligen Feuerwehren erfolgen. Wichtig ist, dass die infrastrukturellen und personellen Ressourcen für die Testungen auch größerer Personenmengen vorgehalten werden, da zu Beginn mit einem großen Andrang zu rechnen ist.

Testzentren, die von der Freiwilligen Feuerwehr betrieben werden, sollten möglichst in geeigneten kommunalen Liegenschaften eingerichtet werden, um den Einsatzbetrieb der Feuerwehr nicht zu beeinträchtigen. Die kommunale Liegenschaft muss hierbei zur Durchführung eines geeigneten Hygienekonzeptes geeignet sein.

Für den Betrieb der Testzentren sollten personelle Ressourcen von mindestens 10 Personen, maximal 20 Personen einkalkuliert werden.

Hierfür ist es erforderlich, dass schnellstmöglich die Bereitschaft der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr abgefragt wird, damit spätestens bis zum 24. Februar 2021 die Namen der Freiwilligen feststehen, um diesen frühzeitig ein entsprechendes Impfangebot machen zu können und die erforderliche Schulung zu planen (siehe hierzu auch die Punkte „Schutz des eingesetzten Personals“ und „Organisation der Tests“).

- **Ausstattung und Material**

Die Testzentren werden vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung mit persönlicher Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel sowie ebenfalls mit Schnelltests versorgt. Die erforderlichen Mengen sind über schutzausruestung@lsjv.rlp zu bestellen.

Details über die Logistik zur Auslieferung der Schutzausstattung und Schnelltests soll über die eingespielten Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte erfolgen. Nähere Informationen hierzu erfolgen zeitnah.

Die Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung erfolgt hierbei kostenlos. Die Kosten der Schnelltests können über die jeweilige federführende Gebietskörperschaft abrechnet werden.

- **Kostenerstattung**

Der Bund ersetzt die Ausgaben für die Schnelltest bis zu 9 Euro pro Test. Bei Bezug über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung werden keine Mehrkosten entstehen.

Zusätzlich wird jeder Abstrich mit 9 Euro vergütet. Hierdurch sollen die Ausgaben der Testzentren für Personal und Infrastruktur gedeckt werden. Der Rest der Vergütung soll den die Tests durchführenden örtlichen Feuerwehren zu ihrer Verwendung zukommen.

Die Abrechnung der Kosten für Schnelltest sowie die Vergütung der Abstrich-leistung erfolgt über ein Online-Portal der Kassenärztlichen Vereinigung.

Details zur Durchführung der Abrechnung durch die Kommunen im Hinblick auf den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren werden derzeit noch geklärt. Ebenso verhält es sich bezüglich der Verteilung der erhaltenen Vergütung der Abstrichleistungen.

- **Schutz des eingesetzten Personals**

Personen, die in einem eingerichteten Testzentrum eingesetzt werden, erhalten wie beschrieben kostenlos entsprechende persönliche Schutzausrüstung.

Darüber hinaus haben die Personen, die in hinreichendem Umfang in einem solchen Testzentrum tätig sind, nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Coronavirus-Impfverordnung Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus mit höchster Priorität.

Die eingesetzten Personen werden daher noch im März vorrangig und zeitnah in den lokalen Impfzentren geimpft. Für die Terminvergabe ist zwingend die o.g. Liste erforderlich. Genauere Informationen hinsichtlich des Ablaufs der Impfungen erfolgen schnellstmöglich.

- **Organisation der Tests**

Der Umgang mit den Testergebnissen sowie die entsprechend zu berücksichtigen Meldewege und Handlungsanweisungen sind derzeit noch in der Abstimmung. Hierüber werden wir Sie erneut informieren.

Schnelltest dürfen momentan lediglich von entsprechend geschultem Personal vorgenommen werden. Daher erhalten alle Personen, die sich freiwillig für einen Einsatz im Schnelltestzentrum melden, eine ca. 30-minütige Online-Schulung. Die Schulungen werden voraussichtlich am Wochenende stattfinden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine entsprechende Bestätigung.

Auch hier ist zur Planung dringend die Benennung der jeweiligen Personen erforderlich.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie darum, die entsprechenden Planungen zur Einrichtung eines Schnelltestzentrums im Gebiet Ihrer Gebietskörperschaft zu beginnen und die erforderlichen Abfragen in enger Abstimmung mit den örtlichen Wehrleitungen vorzunehmen.

Zudem bitten wir um eine Rückmeldung bis zum **24. Februar 2021** unter Angabe eines Ansprechpartners, einer Telefonnummer, einer Mailadresse. Sofern möglich, benennen Sie gerne auch bereits die geplante Adresse des Testzentrums und die vorgesehenen Öffnungszeiten.

Für Ihre Unterstützung bei Bekämpfung der Pandemie möchten wir uns vorab sehr herzlich bedanken. Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir mithilfe der kommunalen Gemeinschaft und den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren starke Strukturen aufbauen können, um dieses ambitionierte Vorhaben erfolgreich zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Roger Lewentz

Minister des Innern und für Sport



Dr. Karl-Heinz Frieden

Geschäftsf. Vorstandsmitglied
(Gemeinde u. Städtebund)



Burkhard Müller

Geschäftsf. Direktor
(Landkreistag)



Fabian Kirsch

Geschäftsf. Direktor
(Städtetag)



Frank Hachemer

Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V.